

Auszug aus der Niederschrift über die 25. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 24.10.2007

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0736/2007**

**Vom "Kulturforum Westfalen" zu einer "Kultur- und Kongresshalle" in Münster
Zwischenbilanz und Perspektiven der weiteren Projektentwicklung "Musikhalle" auf dem Hindenburgplatz**

Herr **Dr. Tillmann** fragte nach, ob eine Berichterstattung gewünscht wird. Die Frage wurde verneint.

Die Debatte wurde eröffnet.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat/ ASSVW möge beschließen:

I. Der Rat/ASSVW beauftragt die Verwaltung, vor einer Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Kultur- und Kongresshalle folgende Fragen substantiell zu klären und zu beantworten:

1. Komplex Planung

1.1 Welche Planungskosten sind bisher im Zusammenhang der Musikhalle bzw. des Kulturforums der Stadt seit 1998 entstanden (Gutachten, städtebaulicher Wettbewerb, Büro- und Personalkosten)

1.1.1 Eigenaufwand der Verwaltung

1.1.2 Aufwand der Stadt für Leistungen Dritter?

1.2 Wurde das Vorhalten einer eigenen Stabstelle für eine Musikhalle bei der Evaluierung von Rödl&Partner ebenfalls untersucht und wenn nein, warum nicht?

1.3 Welche Verträge müssen konkret im Zusammenhang mit der Abwicklung der 1. Wettbewerbsstufe gelöst werden? Welche finanziellen Konsequenzen hat dies?

1.4 Sind die Vereinbarungen mit dem Landschaftsverband hinsichtlich der Kostenbeteiligung am Wettbewerb neu zu regeln? Wurde untersucht, ob es einen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Landschaftsverband gibt (z.B. wegen des Ausstiegs aus der 2. Stufe der Planung)?

2. Komplex Baukonzept/Bauinvestitionen

2.1 Wer verbirgt sich hinter der Musikhallenstiftung konkret? Von wem und aus welchen Quellen stammen die bisher gesammelten Millionenbeträge für den Bau einer Kultur- und Kongresshalle?

- 2.2 Gab es nach Aufgabe des Kulturforums neue Gespräche mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB) hinsichtlich einer 'im Ergebnis kostenfreien Überlassung' eines Baugrundstückes am Hindenburgplatz und mit welchem Ergebnis? Wie soll nun das 'dialektische Verhältnis' (Zitat BLB) zwischen Stadt und Land aussehen, das der BLB nach wie vor gesetzlich verpflichtet ist, die Liegenschaften des Landes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten?
- 2.3 Lässt sich eine solche 'im Ergebnis kostenfreie Überlassung' der Liegenschaften auch rechtlich durchhalten, wenn der Förderverein (vgl.S.12) als Bauherr auftritt?
- 2.4 Wie stellt die Stadt sicher, dass bei einer Baukostenüberschreitung sie nicht für die Fertigstellung in Anspruch genommen wird, wenn Generalunternehmer oder Bauherr mit Einstellung drohen?
- 2.5 Hat die neueste Rechtsprechung des OVG Einfluss auf das geplante Koppelungsgeschäft zwischen Stadt und Land (Planungsmehrwert Hotel usw.)?
- 2.6 Wie wird sichergestellt, dass trotz des Finanzdeckels die geplante Mehrzweckhalle dem städtebaulichen Ansprüchen ihres architektonischen Kontextes (Schlaun'sche Ensemble von Schloss und Promenade) gerecht wird?
- 2.7 Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Arrondierungskosten für die Herrichtung des Hindenburgplatzes inklusive verkehrstechnischer Maßnahmen? Wer kommt für diese Kosten auf?

3. Komplex Betriebskonzept

- 3.1 Welche konkreten Zusagen für die Durchführung von Konzerten in der Musikhalle jenseits der 50 städtischen gibt es, um zur Aussage zu kommen, eine Grundausslastung sei gegeben (S.17)?
- 3.2 Wie erklärt sich, dass ein gemeinsam von Metrum, Förderverein und Verwaltung 'erarbeitetes' 'Betriebskonzept' aus dem Jahre 2004 (!) zu dem Ergebnis kommt, mit 150 Veranstaltungen pro Jahr kostendeckend zu agieren? Die exakt gleichen Partner hatten 4 Jahre zuvor (vgl. Vorlage 992/2000) ein Betriebskonzept empfohlen, das von 215 Veranstaltung im großen Saal und 110 Veranstaltungen im kleinen Saal ausging.
- 3.3 Wieso erhalten Rat und Kulturausschuss erst heute dieses um 4 Jahre veraltete Gutachten zu sehen?
- 3.4 Ist eine unverbindliche Umfrage der Kanzlerin an die Professoren der Uni tatsächlich eine verlässliche Marktanalyse zum Kongresswesen, um eine Investition in dieser Höhe und mit solchen Negativeffekten zu vertreten?
- 3.5 Sind im Schnitt 7,5 mögliche Kongresse jährlich überhaupt ein Zuwachs im Kongressbereich, wenn die Jahresstatistiken der Halle Münsterland in den letzten Jahren eben so viele universitäre Kongresse und Tagungen ausweisen? Findet hier nicht eine bloße Kannibalisierung statt?
- 3.6 Gibt es eine Berechnung/Hochrechnung hinsichtlich der Negativeffekte bei den Städt. Bühnen, seit wann und warum liegt sie nicht vor?
- 3.7 Wie wollen die Städtischen Bühnen kostenneutral die mindesten 40 freien Abende im großen Haus füllen, wenn das Sinfonieorchester in die Musikhalle ausweicht? Bleibt das Große Haus außer 8 Wochen im Jahr (Theaterferien) weitere 6 Wochen geschlossen?

3.8 Wie wirkt sich die neue Konstruktion auf die Finanzformel der städtischen Bühnen und den Managementvertrag der Halle Münsterland aus?

3.9 Wieso enthalten die Kalkulationen für die Betriebskosten eigentlich keine Abschreibungen? Bei einer geschätzten Lebensdauer des Gebäudes von 40 Jahren müssten jährlich 2,5 % des Bauwertes von 30 Mio. € abgeschrieben werden: 750.000,- €. Die Stadt als Träger der Musikhalle müsste ab 2009 Abschreibungen bilden (NKF). Ein privater Träger muss das aber bereits jetzt.

4. Komplex Konzeption

4.1 Wo bleibt die immer wieder beschworene europaweite Strahlkraft des Leuchtturms am Hindenburgplatz, wenn die Architektur aus Kostengründen ein Zweckbau und das Programm Mangels Intendanz und Programmkonzept ein Sammelsurium an Fremdbuchungen darstellt?

4.2 Was ist eigentlich gewonnen, wenn wegen des Kostendeckels nun die Raumkapazität die Verpflichtung der internationalen Stars nicht mehr refinanzierbar macht (vgl. Brief T. Schoeneberg) ? Eine gesponserte Präsentation wäre schon heute in den Städtischen Bühnen und der Halle Münsterland möglich?

4.3 Was geschieht, wenn nach wenigen Jahren die Betreibergesellschaft wegen der auflaufenden Defizite aufgeben muss? Wie schützt sich die Stadt davor, dann einspringen zu müssen?

II. Ziffern 1 – 5 der Vorlage.“

Herr **Pfau** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zu Vorlage V/0736/2007 'Vom Kulturforum Westfalen zu einer Kultur- und Kongresshalle in Münster' erfolgt keine Entscheidung des Rates.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen, vorbereitenden Maßnahmen für die Beschlussfassung eines Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NW einzuleiten. Die Verwaltung fertigt zur Sitzung des Rates am 12. Dezember 2007 hierzu eine entsprechende Vorlage, um die mit dem Rat der Stadt Münster überfraktionell abgestimmte Fragestellung sowie die Zeitabläufe des Ratsbürgerentscheids zur Beteiligung der Stadt Münster am Bau der 'Kultur- und Kongresshalle' vorzubereiten.“

Außerdem stellte Herr **Pfau** für die UWG-MS/ödp-Fraktion nachstehenden Ergänzungsantrag:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die auf die Stadt zukommenden Mehrkosten* in Zusammenhang mit einer 'Kultur- und Kongresshalle' auf dem Hindenburgplatz zu ermitteln. Im Einzelnen betrifft das:

- Kosten der Erschließung des Standortes
- Kosten der getätigten städtischen Mietzusage (50 Abende pro Jahr)
- Kosten der ggf. 40-prozentigen Beteiligung an einer Betreibergesellschaft bei erwartbaren Verlusten (anteilige Tragung der Verluste)
- Kosten durch die zu erwartenden sinkenden Auslastungen der Halle Münsterland sowie des Stadttheaters ('Kannibalisierungseffekte')
- ergänzend: Kosten des Umbaus der Halle Münsterland 2007/08

- ergänzend: Kosten des Stadttheaters sowie der Halle Münsterland p.a.

Die Darstellung der Kosten soll in einer konzentrierten tabellarischen Form erfolgen, die die Bildung von Salden zulässt.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss/ Rat möge beschließen:

4.1. 'Die Verwaltung wird parallel beauftragt, (...)':

- *'Nutzungskonzept und Raumprogramm (...) zu entwickeln.'* Dabei ist von Beginn an der programmatischen Leitlinie zu folgen, das neue Projekt zu einem ‚offenen Haus‘ und einem Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen (Ziele: öffentliche Zugänglichkeit, sozial verträgliche Eintrittspreise, entsprechende Gastronomie). Kulturelle Aktivitäten etwa der münsterischen Chöre, Musikschulen und der semi-professionellen Szene sollen hier ein Forum erhalten.
- *'die Durchführung eines (...) zu ermöglichen.'* Vor Auslobung des Architektenwettbewerbs sind die Eigentümerschaft, das Betreiber- und das Nutzungskonzeptes für das Haus weiter zu präzisieren.
- *'die Stiftung bei der Klärung (...) zu eruieren.'* Mit der WWU Münster soll verhandelt werden mit dem Ziel, diese bei der Planung, dem Betrieb und dem Nutzungskonzept für das Haus einzubinden.
- *'die konkreten Modalitäten (...) auszuloten.'*
- auf der Grundlage des Rahmenplans zum ‚Kulturforum Westfalen‘ ein städtebauliches Konzept für das neue Projekt weiter zu entwickeln. Dabei ist der Erhalt des Sende am Standort zu berücksichtigen.
- als Ersatz für die aus Kostengründen nicht mehr vorgesehene Intendanz soll ein ‚Programmbeirat‘ frühzeitig seine Arbeit aufnehmen und dem Haus ein inhaltliches Profil geben.
- den Rat in regelmäßigen Abständen zu informieren über die Kostenentwicklung, den Stand des Spendenaufkommens sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts.

Sonst wie Vorlage.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss/Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

[...]

3.2 [...]

- die Faszilitäten des Gebäudes jährlich für 50 Abendveranstaltungen (oder vergleichbare Stundenkontingente) zu den dann üblichen Sätzen anzumieten und dadurch städtischerseits zur Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes nachhaltig beizutragen.

[...]

4.1 [...]

- die Durchführung eines beschlussvorbereitenden Architektenwettbewerbs für das aktuelle Konzept ~~vorzubereiten bzw.~~ der Stiftung zu ermöglichen bzw. vorzubereiten.“

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Klas** Schluss der Aussprache und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass Herr Klas diesen Antrag nicht stellen könne, da er sich bereits an der Diskussion beteiligt habe.

Anschließend beantragte Frau **Bennink** Schluss der Aussprache und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Der Antrag, Schluss der Aussprache und Vertagung des Tagesordnungspunktes, wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Herr **Reiter** beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Um 22.12 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

Um 22.38 Uhr setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung - Tagesordnungspunkt 9 - fort.

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion ergänzend zum oben aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:

„3.2 ... beizutragen.

Eine Vergabe der angemieteten städtischen Kontingente hat Leitlinien zu folgen, die dem Grundgedanken eines ‚offenen Hauses‘ folgen. Kulturelle Aktivitäten, etwa der münsterischen Chöre, Musikschulen und der semiprofessionellen Szene sollen hier auch ein Forum erhalten.“

Herr **Sellenriek** bat, über die einzelnen Punkte des Antrages der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Heuer** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

"Die SPD-Fraktion wird weiterhin auch gegenüber Verein und Stiftung Musikhalle sowie etwaigen anderen privaten Betreibern der Kultur- und Kongresshalle daraufhinwirken, der programmatischen Leitlinie zu folgen, das neue Projekt zu einem ‚offenen Haus‘ und einem Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen (Ziele: öffentliche Zugänglichkeit, sozial verträgliche Eintrittspreise, entsprechende Gastronomie). Kulturelle Aktivitäten etwa der münsterischen Chöre, Musikschulen und der semi-professionellen Szene sollen hier ein Forum erhalten."

Herr **Dr. Tillmann** sagte zu, gegenüber der Stiftung, dem Verein bzw. dem Betreiber, sobald das Projekt den entsprechenden Entwicklungsstand erreicht habe, zu versuchen, eine der Intention der Erklärung entsprechende Regelung zu erreichen.

Herr **Heuer** bat, über die einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Klas** bat um geheime Abstimmung der Vorlage.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Absatz 1 des Antrages der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Absatz 2 des Antrages der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Ergänzungsantrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (PDS/LL) abgelehnt.

Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Punkt 4 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Punkt 5 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Punkt 6 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass die Punkte 3, 4 und 6 des SPD-Antrages angenommen wurden.

Anschließend stellte Herr **Dr. Tillmann** den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einschließlich Ergänzung zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Punkt 3.2 (mit Ergänzung) wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Punkt 4.1 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) angenommen.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren zur geheimen Abstimmung über die Vorlage mit den angenommenen Punkten 3, 4 und 6 des SPD-Antrages und dem angenommenen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion – Punkt 3.2 (mit Ergänzung) und 4.1.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Dr. Tillmann** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Meik Bolte (CDU) und Frau Anika Bergner (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen und die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Bolte, Frau Bergner und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig.

Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltung:	1

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zum ‘Kulturforum Westfalen’, insbesondere
 - den in der Anlage dargestellten Verlauf der bisherigen Projektentwicklung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift)
 - den Beschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), die Planungen zu einem Museum für Gegenwartskunst bzw. einer Kunsthalle auf dem Hindenburgplatz nicht weiter zu verfolgen,
 - die damit im Zusammenhang stehenden Konsequenzen zur Beendigung des Realisierungswettbewerbs ‘Kulturforum Westfalen’

als Grundlage für eine inhaltliche Neuausrichtung und eine Aktualisierung des Verfahrens der weiteren Projektentwicklung zur Kenntnis.

2. Die bisherige Projektentwicklung zum Kulturforum Westfalen erfolgte in Kooperation und Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Mit der Entscheidung des LWL, sich auf den Umbau des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte am Domplatz zu konzentrieren und die Planungen zu einer Ausstellungshalle für Gegenwartskunst am Hindenburgplatz einzustellen, haben sich die Rahmenbedingungen des gemeinsamen zweistufigen Realisierungswettbewerbes (Museum für Gegenwartskunst / LWL; Musikhalle / Stadt) wesentlich verändert.

Deshalb beschließt der Rat,

- die noch ausstehende 2. Stufe des Realisierungswettbewerbes ‘Kulturforum Westfalen’ nach Inhalt und Verfahren nicht mehr durchzuführen,
 - die bisher von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen zur Abwicklung der 1. Wettbewerbsstufe zu bestätigen
 - die Verwaltung zu beauftragen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb geschlossenen Verträge / Vereinbarungen zu lösen.
3. Der Fortführung des Teilprojektes Musikhalle im Rahmen einer inhaltlichen, konzeptionellen, finanzrelevanten und verfahrensmäßigen Neuausrichtung als integrierter Teil einer Kultur- und Kongresshalle (Arbeitstitel) steht der Rat vor dem Hintergrund

- der standort- und regionalpolitischen Herausforderungen Münsters als oberzentrale Kultur- und internationale Wissenschaftsstadt
- der Möglichkeit einer weitgehenden städtebaulichen Einflussnahme der Stadt auf die Gestaltung des im Eigentum des Landes befindlichen Hindenburgplatzes
- der funktionalen Ausrichtung der Musikhalle als Konzerthalle für möglichst viele Musikrichtungen und als attraktiver ergänzender Veranstaltungsort für Kongresse und Tagungen
- der Möglichkeit einer in Kombination dazu geeigneten Hotelentwicklung

auch angesichts der aktuell und mittelfristig schwierigen Haushaltslage und der damit verbundenen Konsolidierungslasten positiv gegenüber.

3.1 Die standortpolitische Bedeutung des so aktualisierten Projektes für die gesamtstädtische Entwicklung und der dazu erforderliche Finanzaufwand erfordern ein Zusammenwirken möglichst vieler Akteure.

Deshalb würdigt der Rat

- das seit vielen Jahren große Engagement von Förderverein und Stiftung 'Musikhalle', die auch die nun erneut aktualisierte Projektentwicklung konstruktiv begleiten und sich um seine Realisierung weiterhin bemühen wollen.
- die fortwährende Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die für die Errichtung des Gebäudes erforderlichen Flächen auf dem Hindenburgplatz kostenfrei zur Verfügung zu stellen und auch weitere punktuelle Förderoptionen konstruktiv zu prüfen.
- die seit Projektbeginn bestehende Kooperation der Universität bei der Entwicklung funktionaler Konzepte und Raumprogramme sowie ihre für die nun vorgesehene Projektausrichtung hilfreichen Perspektivaussagen zur Akquise zusätzlicher wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen in Münster.
- die privatwirtschaftlich getragenen Bemühungen zur Entwicklung einer hochwertigen Hotelnutzung in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu dem Projekt.

3.2 Der Rat bekräftigt die Bereitschaft der Stadt, in Partnerschaft mit Verein und Stiftung 'Musikhalle' sowie weiteren Förderern die Errichtung und den Betrieb einer Musikhalle in dem nun vorgesehenen erweiterten Konzeptrahmen einer 'Kultur- und Kongresshalle' zu ermöglichen, und erklärt seine verbindliche Bereitschaft

- bei einem auf 30 Millionen Euro begrenzten Gesamtvolumen für die Bauinvestition, 40% des Investitionsvolumens, d.h. maximal 12 Millionen Euro der Stiftung 'Musikhalle' als Investitionszuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die erforderlichen Komplementärmittel von privater Seite aufgebracht, eine verlässliche Vereinbarung über die Budgetobergrenze und deren Einhaltung getroffen ist und die Verantwortung für die bauliche Realisierung von privater Seite (z.B. durch die Stiftung oder eine andere geeignete Konstruktion) übernommen wird.
- die Faszilitäten des Gebäudes jährlich für 50 Abendveranstaltungen (oder vergleichbare Stundenkontingente) zu den dann üblichen Sätzen anzumieten und dadurch städtischerseits zur Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes nachhaltig beizutragen.

Eine Vergabe der angemieteten städtischen Kontingente hat Leitlinien zu folgen, die dem Grundgedanken eines 'offenen Hauses' folgen. Kulturelle Aktivitäten, etwa der münsterschen Chöre, Musikschulen und der semiprofessionellen Szene sollen hier auch ein Forum erhalten.

- auf der Basis der begrüßenswerten Offerte des Fördervereins / der Stiftung 'Musikhalle', durch eine geeignete Kapitalbereitstellung auch für die Übernahme der baubedingten Folgekosten (nach den dann geltenden technischen und bilanziellen Maßstäben) für 10 Jahre Sorge zu tragen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

3.3 Die auf diese Prämissen auszurichtenden Konzepte zur Nutzung und Betriebsführung sollen potentielle Negativeffekte für bestehende Strukturen im Kultur- und Kongressbereich (z.B. Städtische Bühnen und Halle Münsterland) weitgehend vermeiden.

4. Sobald für die vorgenannten Rahmenbedingungen zum Projektengagement der Stadt hinreichend verlässliche Grundlagen bestehen, kann der weiteren Projektentwicklung Fortgang gegeben werden.

4.1 Die Verwaltung wird parallel beauftragt, in enger Kooperation mit Stiftung und Verein 'Musikhalle', der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Land NW

- Nutzungskonzept und Raumprogramm des Gebäudes nach Maßgabe der genannten Kostenobergrenze und der unter 3. genannten Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln.
- die Durchführung eines beschlussvorbereitenden Architektenwettbewerbs für das aktuelle Konzept der Stiftung zu ermöglichen bzw. vorzubereiten.
- die Stiftung bei der Klärung gesellschafts-, steuer- und stiftungsrechtlicher Fragen zu möglichen Betriebsformen und -organisationen zu unterstützen bzw. geeignete Betreiberkonstruktionen und Betriebsmodelle zu eruiieren. Mit der WWU Münster soll verhandelt werden mit dem Ziel, diese bei der Planung, dem Betrieb und dem Nutzungskonzept für das Haus einzubinden.
- Die konkreten Modalitäten der zugesagten Unterstützung des Landes NW auszuverhandeln und weitere Förderoptionen auszuloten.
- auf der Grundlage des Rahmenplans zum 'Kulturforum Westfalen' das dort bestehende städtebauliche Konzept für das neue Projekt weiter zu entwickeln. Dabei ist der Erhalt des Sende am Standort zu berücksichtigen.
- den Rat in regelmäßigen Abständen zu informieren über die Kostenentwicklung, den Stand des Spendenaufkommens sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts.

5. Die Anträge der SPD-Fraktion 'Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die Musikhalle' vom 09.03.2005 sowie der UWG / ödp 'Kulturforum Westfalen / Tourismus ,Planungsgrundlage entfallen' vom 05.12.2006 sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zu dieser Vorlage noch nicht zu unmittelbaren Kosten und Folgekosten führt.
2. Bei Realisierung der empfohlenen Projektentwicklung entstehen Kosten in Höhe von

- 12 Millionen € als städtischer Investitionszuschuss zuzüglich (bei Kreditfinanzierung) des entsprechenden Kapitaldienstes
 - voraussichtlich 150.000 – 200.000€ p.a. für die Anmietung von 50 Veranstaltungen für städtische Belange (je nach abschließendem üblichen Kostensatz).
- 2.1 Zusätzlich ist grundsätzlich von begrenzten Arrondierungsaufwendungen (z.B. Platzgestaltung) für die Stadt auszugehen sowie von Kosten für Erschließungserfordernisse (z.B. Verkehrserschließung / Parkflächen etc.), deren Höhe von der Einbeziehbarkeit privater Investitionsmittel (z.B. bei der vorgesehenen Hotelentwicklung) bzw. von der zusätzlichen Aktivierbarkeit öffentlicher Fördermittel (z.B. Städtebauförderung des Landes) abhängt.
- 2.2 Je nach abschließender Regelung der Kostenträgerschaft für die baubedingten Folgekosten (Abschreibung, lfd. Bauunterhaltung) können mittel- bis langfristig Aufwendungen der Stadt im bilanziell erforderlichen Umfang entstehen, wenn die private Kostenträgerzusage weiterhin zeitlich limitiert bleibt.
- 2.3 Zur Frage potentiell finanzrelevanter Auswirkungen auf den Betrieb anderer städtischer Einrichtungen oder Gesellschaften (z.B. Städtische Bühnen / Halle Münsterland) wird auf die Ausführungen unter Ziffer D.2.3 und D.2.4 der Begründung verwiesen.
3. Den vorgenannten Aufwendungen der Stadt stehen bei Realisierung des Projektes
- 3.1 ein privat erbrachter Investitionsbeitrag von 18 Millionen € (Stiftung / Spenden)
- 3.2 eine (je nach abschließender Detailregelung) privat geregelte Finanzierung oder Mitfinanzierung baubedingter Folgekosten im Wert von (nach derzeitigem Verhandlungsstand) 6 Millionen €
- 3.3 ein Finanzierungsbeitrag des Landes NW mindestens im Wert der überlassenen, projektbedingten Landesliegenschaft auf dem Hindenburgplatz
- 3.4 eine für die Stadt (Stadtentwicklung) erheblich werthaltige Hotelrealisierung
- 3.5 eine nicht exakt bezifferbare, aber erhebliche 'Umwegrentabilität' durch die gesamte Kundenattraktivität des Projektes für viele Bereiche der Wirtschaft vor Ort gegenüber.“

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung